

Klimaschutz, Umwelt,  
Energie, Mobilität,  
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA  
Bundesministerin

An den  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at  
+43 1 711 62-658000  
Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
Österreich

Geschäftszahl: 2023-0.616.509

. Oktober 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. August 2023 unter der **Nr. 16005/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Untätigkeit der Bundesregierung bei Verknüpfung von Registerdaten gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- **Umsetzungsarbeiten:** Inwiefern wird die Einbringung von Registern in das Austria Micro Data Center vorbereitet, um den Zugang zu den erforderlichen Daten für die Forschung zu gewährleisten?
- Welche Register sollen in der entsprechenden FOG-Verordnung enthalten sein?
  - Wann soll die entsprechende FOG-Verordnung veröffentlicht werden?
  - Falls keine Vorbereitungsarbeiten in diese Richtung stattfinden, warum nicht?

Eine interministerielle sektionsübergreifende Arbeitsgruppe koordiniert seit März 2023 die Umsetzungsarbeit. Die Erhebungen sind noch nicht abgeschlossen. Die Grundlage bilden die in der Beantwortung der Voranfrage 12554/AB gelisteten Register des BMK. Register, die bereits öffentlich zugänglich sind oder aus verschiedenen technischen oder rechtlichen Gründen nicht geeignet sind, wurden ausgeschlossen. Der Entwurf gem. § 38b FOG soll im 4. Quartal 2023 vorliegen.

Zu Frage 2:

- **Zeitplan:** Gibt es einen festgelegten Zeitplan für die Einbringung der Register in das Austria Micro Data Center?
- Falls nein: Warum nicht?

Die Einbringung soll im 1. Quartal 2024 erfolgen. Abhängig von den technischen Spezifikationen kann es hier bei einzelnen Registern zu Abweichungen kommen.

Zu Frage 3:➤ **Kosten:**

- a. *Gibt es eine Kostenschätzung für die Einbringung der weiteren Register innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereichs in das Austria Micro Data Center?*
  - i. *Falls ja: Wie hoch sind die technischen und die personellen Kosten?*
  - ii. *Falls nein: Warum nicht?*
  - iii. *Inwiefern wurde eine Kostenschätzung durchgeführt oder vorbereitet?*

Es entstehen keine zusätzlichen Personalkosten, da die Ressourcen des BMK dafür ausreichen. Die technischen Kosten sind von der Komplexität (Schnittstellen, Datenqualität) und dem Umfang der einzelnen Register abhängig. Eine fundierte Kostenschätzung sollte mit Ende 2023 vorliegen.

Zu Frage 4:➤ **Aus der Anfragebeantwortung 12554/AB:** *“2023 werden im Hinblick auf die effiziente Abwicklung Vorbildprojekte festgelegt und in der Folge abgewickelt und evaluiert werden. Auf Grundlage dieser werden im Anschluss Anzahl und Zeitplan nachfolgender Umsetzungen festgelegt werden.”*

- a. *Welche Schritte wurden bereits unternommen?*
- b. *Wurden die Vorbildprojekte festgelegt?*
  - i. *Falls ja, nach welchen Kriterien wurden sie ausgewählt?*
  - ii. *Falls ja, welche Stakeholder waren in die Auswahl der Vorbildprojekte involviert?*
  - iii. *Gibt es einen Zeitplan nachfolgender Umsetzungen?*

Mit der Einrichtung der interministeriellen sektionsübergreifenden Arbeitsgruppe wurde entschieden, sämtliche geeigneten (siehe Frage 1) Register mit legitimer Zuständigkeit des BMK in einem einheitlichen Prozess unter Einbindung der StatA (AMDC) und des BMBWF auf ihre Aufnahme in die VO vorzubereiten. Derzeit liegt der Fokus der sektionsübergreifenden Arbeitsgruppe auf Registern, die im BMK verarbeitet werden und bei denen bereits Schnittstellen existieren.

Zu Frage 5:➤ **Aus der Anfragebeantwortung 12554/AB:** *“Weiters werden derzeit die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie insbesondere die Zielsetzungen des StVUSt-G im Hinblick auf eine mögliche Integration der Straßenverkehrsunfallstatistik in das AMDC geprüft.”*

- a. *Wie genau sieht die aktuelle Prüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Integration der Straßenverkehrsunfallstatistik in das AMDC aus?*
- b. *Gibt es einen Zeitplan für die Integration der Straßenverkehrsunfallstatistik in das AMDC?*

Die Prüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen ergab keine Ausschlussgründe. Die Integration des Registers erfolgt im Rahmen des BMK-Prozesses.

Zu Frage 6:➤ **Austausch mit BMBWF:** *Sind Sie mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung bezüglich der Veröffentlichung der Registerforschungsverordnung im Austausch?*

- a. *Welche Schritte sind noch für die Umsetzung erforderlich?*

Ja, das BMBWF sowie die STatA unterstützen das BMK bei der Umsetzung. Es finden laufend Abstimmungstermine statt.

Zu Frage 7:

➤ **Austausch mit Bundesländern und Gemeinden:**

- a. *Sind Sie mit den Bundesländern im Austausch, um ihre Daten im AMDC zur Verfügung zu stellen?*
  - i. *Mit welchen Bundesländern fand bereits ein Austausch diesbezüglich statt?*
  - ii. *Mit welchem Ergebnis?*
  - iii. *Falls es keinen Austausch gibt: Warum nicht?*
- b. *Sind Sie mit den Gemeinden im Austausch, um ihre Daten im AMDC zur Verfügung zu stellen?*
  - i. *Mit welchem Ergebnis?*

Nein. Derzeit liegt der Fokus auf Registern, die in legistischer Zuständigkeit des BMK liegen und vom BMK verarbeitet werden.

Leonore Gewessler, BA